

Sonntag, 23. Mai 2010

freies Fahrtraining

Nardò Technical Center

PROTOTIPO GROUP

Nur für zugelassene Fahrzeuge!

(Rennfahrzeuge nur auf Anfrage!)



optional: Hiermit beantrage ich die passive **Mitgliedschaft** im Pistenclub e.V. und ich erkenne die zur Zeit gültige Clubsatzung an; der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 85,- Euro (135,- CHF) pro Jahr wird per Bankeinzug erhoben; ich bitte um Zusendung des betreffenden Antragformulars.

Ich (wir) melde(n) hiermit für Nardò am 23.05.10 _____ Fahrzeug(e) an.

Startgeld pro Auto (Einführungsrunden inklusive) :

- Vormittag 295,- Euro (450,- CHF) für Club-Mitglieder / 455,- Euro (690,-CHF) für Gäste
 Nachmittag 295,- Euro (450,- CHF) für Club-Mitglieder / 455,- Euro (690,-CHF) für Gäste
 ganzer Tag 350,- Euro (520,- CHF) für Club-Mitglieder / 530,- Euro (790,-CHF) für Gäste
 weitere Fahrer _____ zzgl. 125,- Euro (190,- CHF) für Club-Mitglieder / 275,- (415,-CHF) für Gäste
 Beifahrer _____ zzgl. 20,- Euro (40,- CHF)



- Mittagessen an der Strecke à 15,- Euro: ich nehme mit _____ Personen teil. ich nehme nicht teil
 Abendessen im Restaurant à 25,- Euro: ich nehme mit _____ Personen teil. ich nehme nicht teil

Mittag- und Abendessen müssen im Voraus gebucht werden !

Hinweis: Vorausgesetzt der Highspeedkurs wird nicht durch andere Kunden genutzt wird eine geführte Tour über den 12 km langen High Speed Circuit angeboten. Dieser ist einzigartig in der Welt.

- Das Startgeld in Höhe von gesamt EUR/CHF _____ ist per Scheck beigefügt ist überwiesen auf :
 Das Mittag-Abendessen in Höhe von gesamt EUR/CHF _____ ist per Scheck beigefügt ist überwiesen auf :

Zahlung in **EURO** Pistenclub-Konto Nr. 18 01 22 45 – Sparkasse Krefeld – BLZ: 320 500 00
 (IBAN : DE66 3205 0000 0018 0122 45 – SWIFT-BIC : SPKRDE33)

Zahlung in **CHF** Pistenclub-Konto Nr. 16 5470 552 68 – Clearing-Nr. 770 – Basler Kantonalbank – Postkonto : 40-61-4
 (IBAN : CH60 0077 0016 5470 5526 8 – SWIFT-BIC : BKBBCHBB)

Hinweis: die Einsendung (per Fax oder Post) dieses Meldeformulars gilt als verbindliche Anmeldung !

Name : _____ Mitglieds-Nr. (Gast) : _____

Adresse : _____ Erstes mal Rennstrecke : ja nein
 Nardò andere Strecke

PLZ, Ort : _____ Land: _____

Telefon : _____ Fax: _____

mobil/GSM : _____ E-Mail : _____

Fahrzeug (Marke/Typ) : _____ mit Strassenzulassung : ja nein

Ich (wir) erkenne(n) die umseitigen, gültigen Teilnahmebedingungen und die Vertragserklärungen als verbindlich an :

Art der Veranstaltung:

Fahrtraining auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfänglich eingerüstete Rennstrecke, die ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Automobile die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtung (Haken o.ä.) ausgestattet sein. LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer gültigen Lizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Sonstige Bestimmungen

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, ferner sind Schutzhelme für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben – eventuelle Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Zusätzlich zum Startgeld trägt jeder Teilnehmer die Kosten für seine Fahrzeuge sowie Kosten für Anreise, ggf. Verpflegung und Unterkunft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen des Programms vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, in diesem Fall werden entrichtete Startgelder zurückbezahlt; weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden. Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt, bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Startgelder.

Der Teilnehmer und evtl. Begleitpersonen stimmt Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung zu und auch die unentgeltliche Verwendung dieser Aufnahmen auf der Pistenclub Internetseite und für sonstige Pistenclub Veröffentlichungen.

Kosten für den Teilnehmer bei Stornierung dieser Anmeldung :

bis 30 Tage vor der Veranstaltung 25% der Teilnahmegebühr.
bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr.
bis 7 Tage vor der Veranstaltung 75% der Teilnahmegebühr.
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen 100% der Teilnahmegebühr.
(Ausnahmen nur bei persönlichen Härtefällen oder höherer Gewalt)

Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung:

1) Die Teilnehmer (Fahrer, 2. Fahrer, Beifahrer, Teams, KFZ-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte,
- den Streckenbetreiber, sonstige Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen,
- Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instrukteure auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instrukteure mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

2) Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

3) Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.